

**Institutionelles Schutzkonzept der
Kirchengemeinden
Mariä Himmelfahrt Schriesheim
St. Michael Altenbach
St. Pankratius Dossenheim**



in Überarbeitung

Stand: 14.07.2020

**Pastoralreferent
Gemeinde Schriesheim
Gemeinde Dossenheim**

Hr. Marc Rahmann
Fr. Hyeon-Jee Song
Hr. Marcus Schlechter

1 PRÄAMBEL

„Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität. Diesem Recht weiß sich das Erzbistum Freiburg in besonderer Weise verpflichtet. Durch geeignete Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt soll dieses Recht sichergestellt werden. Ziel hierbei ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln, die auch im achtsamen, respektvollen und grenzachtenden Umgang aller handelnden Personen untereinander zum Ausdruck kommt. Präventionsarbeit erschöpft sich nicht in Einzelmaßnahmen. Sie muss integraler Bestandteil der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sein. Deshalb ist Prävention eine dauerhafte Verpflichtung aller, die im Erzbistum Freiburg Verantwortung für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene tragen.“¹

Als Verantwortliche der katholischen Kirchengemeinde Schriesheim-Dossenheim fühlen wir uns diesem Anliegen verpflichtet. Wir wollen sicherer Raum für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sein!

Das Schutzkonzept stellt systematisch unsere Überlegungen und Vorgaben zusammen und dokumentiert die Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt, die in unserer Kirchengemeinde getroffen werden.

Wir möchten ausdrücklich betonen: Mit der Vorlage des Schutzkonzeptes stellen wir niemanden unter Generalverdacht! Wir wissen, dass die allermeisten Menschen sexualisierte Gewalt scharf ablehnen. Mit der Festschreibung von Verhaltensstandards im Schutzkonzept unterstützen wir alle darin, aktiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

2 UNSERE ZIELE

„Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.“²

- Wir wollen eine Kirchengemeinde sein, die von offenen Begegnungen, respektvollem Umgang und der Akzeptanz von Grenzen geprägt ist.
- Wir werden uns immer dafür einsetzen, dass unsere Kirchengemeinde ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene ist.
- Wir werden alle Mitarbeiter*innen motivieren und darin schulen, sich für den Schutz von Menschen einzusetzen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen.
- Wir werden mit klaren Standards für Transparenz sorgen, die Kultur der Grenzachtung stärken und einen fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz schaffen

¹ Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, Nr. 22, 07.08.2015, S. 149, Präambel.

² Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, Nr. 22, 07.08.2015, S. 160, Verhaltenskodex.

3 UNSERE KIRCHENGEMEINDE

„Die kirchlichen Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Unterrichtung, Ausbildung oder Pflege von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.“³

Die Kirchengemeinde Schriesheim-Dossenheim besteht aus 8.204 Gläubigen. Das Leben der Kirchengemeinde wird von vielen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Gläubigen gestaltet. Das Seelsorgeteam besteht aus dem Pfarrer, einer Gemeindeferentin und einem Pastoralreferenten.

Die Gemeinde besteht aus den zwei Pfarreien Mariä Himmelfahrt, Schriesheim und St. Pankratius, Dossenheim, sowie der Filialgemeinde St. Michael, Altenbach. In diesen gibt es eine Vielzahl an Gruppierungen, Verbänden und Betätigungsfeldern in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit. Für das Schutzkonzept relevant sind (Stand November 2019) Folgende, da in ihnen in größerem Maße mit Kindern, Jugendlichen und/oder Schutzbefohlenen interagiert wird:

³ Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, Nr. 22, 07.08.2015, S. 150, § 4.

- Der Behindertentreff Schriesheim
- Die Besuchsdienste unserer Seelsorgeeinheit
- Der ChorAlle-Chor Schriesheim
- Die ehrenamtlichen Krankenkommunion-Spender*innen
- Die ehrenamtlichen Mesner*innen unserer Seelsorgeeinheit
- Die Erstkommunionvorbereitung unserer Seelsorgeeinheit
- Die Firmvorbereitung unserer Seelsorgeeinheit
- Der Jugendchor Dossenheim
- Das katholische Altenwerk Dossenheim
- Der Kindergottesdienst-Kreis Schriesheim
- Die Kinderkirche Dossenheim
- Die Kirchenchöre, sofern sie minderjährige Mitglieder haben
- Die kirchliche Jugend Sesad
- Die KJG Dossenheim
- Die Krabbelgruppe Dossenheim
- Die Ministrant*innen unserer Seelsorgeeinheit
- Der Offene Gemeindetreff Schriesheim
- Die ökumenischen Kinderbibeltage in unserer Seelsorgeeinheit
- Der Seniorentreff Schriesheim
- Der Singkreis Dossenheim
- Die Sternsingeraktionen unserer Seelsorgeeinheit

All diese Angebote und noch viele weitere gelingen in unserer Gemeinde durch das Engagement unserer ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen.

Der katholische Kindergarten Dossenheim und der DJK Dossenheim haben ein eigenes Schutzkonzept erstellt und führen die Auswahl und Schulung ihrer Mitarbeiter*innen selbständig durch.

Die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen werden vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg oder dem Pfarrer und Stiftungsrat unserer Kirchengemeinde ausgewählt, ausgebildet und geschult.

Wer tatsächlich ehrenamtlich mitarbeitet, erwächst aus dem Gemeindeleben – dem Engagement einzelner Menschen, dem „bekannt sein“ und „gefragt werden“, dem Interesse oder der Qualifikation für eine Aufgabe oder für ein Amt. So ist es verständlich, dass nicht alle ehrenamtlich Mitarbeitenden dieselben Voraussetzungen für die vielfältigen Aufgaben im Umgang mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen mitbringen (Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Ausbildung, ...).

Gerade uns als Kirchengemeinde wird das starke Vertrauen entgegengebracht, dass unsere christliche Kinder und Jugendarbeit bzw. unsere Gemeinde ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist.

Gemeindeleben lebt von Beziehungen, von ständiger Begegnung und Kommunikation, vom sich kennen, sich nah sein und sich vertrauen. Zugleich lebt es auch davon, die nötige Distanz zu wahren, sich zu respektieren und die Grenzen der anderen zu achten.

Je näher und vertrauter eine Beziehung ist, desto eher kann sie auch für Missbrauch genutzt werden. Das hat sich in der Vergangenheit leider gezeigt. Dies gilt insbesondere für asymmetrische Beziehungen, d.h. Beziehungen, in denen besondere Abhängigkeiten, ein großer Altersunterschied oder ein Machtgefälle bestehen.

Asymmetrische Beziehungen gibt es in jedem Sozialgefüge, also auch bei uns. Wir verschließen die Augen nicht davor, dass Grenzverletzungen und im schlimmsten Falle sexualisierter Missbrauch auch in unserer Kirchengemeinde möglich sind.

Durch unser Schutzkonzept dokumentieren wir, dass wir uns der Gefahr bewusst sind und dass wir ihr durch eine gelebte Kultur der Achtsamkeit entgegen treten.

Wir verpflichten uns, diese Kultur der Achtsamkeit jeder Person in der Kirchengemeinde entgegenzubringen, d.h. jede Person zu respektieren und ernst zu nehmen. Diese Kultur der Achtsamkeit muss jede*r an allen Orten des Gemeindelebens spüren und erleben, nicht nur Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, sondern alle, die sich in der Gemeinde begegnen.

Jede*r muss die Gewissheit haben, ernst genommen zu werden, offen sprechen zu können und bei Problemen Hilfe erwarten zu können.

Wir fördern und bewirken damit, dass sich nur die Menschen bei uns ehrenamtlich engagieren, die genau diese Kultur bejahen, unterstützen und leben.

Darüber hinaus sagen wir allen Betroffenen zu, im Fall einer Grenzüberschreitung oder erlebten sexualisierten Gewalt umgehend Unterstützung zu erfahren und Hilfestellungen für ihr eigenes Handeln zu bekommen.

4 DURCHFÜHRUNG EINER RISIKOANALYSE IN UNSERER GEMEINDE

Eine Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren stand am Anfang des Prozesses zur Erstellung dieses Schutzkonzeptes. Im Zuge der Risikoanalyse haben wir überprüft, ob im Rahmen der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken und/oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter und körperliche Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für dieses Schutzkonzept und soll alle fünf Jahre wiederholt werden, um einer späteren Entwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen Rechnung zu tragen. Anliegen ist es auch, ein Bewusstsein für dieses sensible Thema zu schaffen und über die Prävention sexualisierter Gewalt hinaus Handlungsschritte für ein respektvolles Miteinander zu erarbeiten.

Eine erste Risikoanalyse in Form eines Fragebogens wurde am 19. September 2018 durchgeführt. Er enthielt folgende Fragen:

- Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/Verhaltenskodex? Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
- Wie einsehbar/transparent wird in den Gruppierungen und Vereinen gearbeitet?
- Wer übernimmt in den Gruppierungen und Vereinen welche Aufgaben und wer ist darüber informiert?
- Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?
- Wie erleben Kinder und Jugendliche ihre Pfarrei und Gruppe?
- Wie erleben Sie die Mitarbeitenden?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten Planung und Umsetzung von Taten begünstigen?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene?
- Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?
- Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?
- Wer kontrolliert das Beschwerdesystem?

5 ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE – STAND ZUM ZEITPUNKT DER ERSTELLUNG DIESES SCHUTZKONZEPTES

In die Analyse sind die Ergebnisse der Umfrage, sowie persönliche Rückmeldungen an das Schutzkonzeptions-Team eingegangen. Eine Unschärfe weisen die Umfrageergebnisse auf: Zum Schutz der Anonymität der Rückmeldungen wurde auf eine genaue Zuordnung in einzelne Tätigkeitsbereiche verzichtet. Das macht die Auswertung mit Blick auf die Bereiche schwierig. Hier sollen bei zukünftigen Risikoanalysen die anonymen Rückmeldungen um gezielte Befragungen von Verantwortlichen von Gruppierungen ergänzt werden. In vielen Bereichen steht unsere Kirchengemeinde gut dar. Im Folgenden zwei Punkte, bei denen das nicht der Fall ist und bei denen wir Handlungsbedarf sehen:

Im Bereich des Beschwerdesystems sind deutliche Nachbesserungen notwendig. Zwar herrscht ein eher großes informelles Wissen vor, an wen man sich im Fall einer Grenzverletzung wenden kann, es gibt jedoch keine systematischen Beschwerdewege in unserer Kirchengemeinde.

Ähnlich sieht es aus im Bereich der „Regeln für angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz“. Zwar sind viele Jugendleiter*Innen im Umgang mit Schutzbefohlenen sensibel für die Thematik und auch grob mit angemessenen Verhaltensweisen vertraut, es gibt jedoch mit Ausnahme der Gruppenleiter-Grundkurse auf Dekanats Ebene keine systematischen Schulungen.

6 WAS TUN WIR ALS KIRCHENGEMEINDE SCHRIESHEIM-DOSENHEIM?

6.1 Schulung und Sensibilisierung unserer hauptberuflichen und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen

„Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen integraler Bestandteil der Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist.“⁴

Die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen werden vom erzbischöflichen Ordinariat Freiburg oder dem Pfarrer und Stiftungsrat unserer Kirchengemeinde geschult. Ehrenamtliche Mitarbeiter*Innen, die mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Umgang haben, werden auf der Ebene der Kirchengemeinde geschult. Alternativ erkennen wir auch die Teilnahme an vergleichbaren Schulungsangeboten des Jugendbüros, der Jugendverbände, evangelischer Kirchengemeinden oder anderer geeigneter Einrichtungen an, soweit sie unsere Standards erfüllen. Die Teilnahme an den Schulungen wird im Pfarrbüro in Schriesheim dokumentiert.

6.2 Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex

Im Rahmen der Schulung machen sich ehrenamtliche Mitarbeiter*Innen mit dem Verhaltenskodex vertraut und unterzeichnen die entsprechende Erklärung zum grenzachtenden Umgang. Der Verhaltenskodex Allgemeiner Teil, übernommen aus dem Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, Nr. 22, 07.08.2015, S. 160, finden Sie in Anhang 3.

Die Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg ermöglicht auch die Formulierung eines „Besonderen Teils“ zum Verhaltenskodex. Wir als Kirchengemeinde sehen davon ab, stellen dies jedoch den einzelnen Gruppierungen frei. Wir achten in Schulungen darauf, die Sachverhalte der jeweiligen Arbeitsfelder mit den Leitgedanken des Allgemeinen Teils des Verhaltenskodex zu verknüpfen.

6.3 Erweitertes Führungszeugnis

„Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weiterer sexualbezogener Straftaten nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene weder beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden oder pflegen noch sonst auf Grund der Art ihrer Tätigkeit mit diesen regelmäßig Kontakt haben. Satz 1 gilt auch für

⁴ Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, Nr. 22, 07.08.2015, S. 151, § 5.

*Personen, die nach den §§ 171, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.*⁵

Über die Erklärung zum grenzachtenden Umgang hinaus soll ein Erweitertes Führungszeugnis eingesehen werden, bei allen auf Dauer angelegten Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde, in denen erwachsene mit Schutzbefohlenen in einer Form in Kontakt kommen in der sie entweder mit Schutzbefohlenen alleine sind oder mit Schutzbefohlenen unter einem Dach übernachten. Dies setzt die Punkte 6.1 und 6.2 voraus.

Hauptberufliche Mitarbeiter*Innen sind vom Dienstgeber verpflichtet, vor der Einstellung und im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregisters vorzulegen.⁶

Für folgende Personenkreise soll in unserer Kirchengemeinde die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend werden:

- Die Leiter*innen der Ministranten und der anderen Gruppierungen der Jugendarbeit
- Die Mitarbeiter*innen im Krankenkommunikationsdienst
- Die Leiter*innen auf Kinderfreizeiten
- Die Mesner*innen⁷
- Die Mitarbeiter*innen der Krabbelgruppe Dossenheim
- Die Mitarbeiter*innen des Behindertentreffs Schriesheim
- Die/der Leiter*in des Jugendchors
- Die Mitarbeiter*innen in den Besuchsdiensten
- Die Mitarbeiter*innen der Firmvorbereitung, die an Veranstaltungen mit Übernachtung teilnehmen.
- Die Mitarbeiter*innen der Erstkommunionvorbereitung, falls sie eine Gruppe alleine übernehmen

Die Vorlage erfolgt nach dem in Anhang 4 beschriebenen Verfahren. Eine Einsicht durch Mitarbeiter*innen der Kirchengemeinde erfolgt nicht. Die Pfarrbüros schreiben jährlich die Gruppierungen unserer Seelsorgeeinheit an um die aktuell tätigen Mitarbeiter*innen zu erfassen. Diese werden an das Pfarrbüro Schriesheim gemeldet und gesammelt. Dieses kontaktiert neue Mitarbeiter*innen die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen und solche, bei denen eine erneute Vorlage ansteht.

6.4 Vorgehen in Kontexten mit niedrigerem Gefährdungspotenzial

In unserer Kirchengemeinde gibt es auch Gruppierungen und Veranstaltungen, bei denen ein niedrigeres Gefährdungspotenzial vorliegt, zum Beispiel wenn Erwachsene nur im Team und nicht alleine mit Schutzbefohlenen in Berührung kommen oder Schutzbefohlene nur einen kleinen Teil der Gruppe ausmachen (z.B. Chöre mit ein paar minderjährigen Mitgliedern) In diesen Fällen ist kein Einsehen eines Führungszeugnisses notwendig. Dennoch nehmen alle Verantwortlichen an einer Schulung nach Punkt 6.1 teil und unterschreiben die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex. Die Schulungen werden bei Bedarf den Anforderungen des jeweiligen Aufgabengebiets angepasst.

Hierzu zählen folgende Bereiche:

- Mitarbeiter*innen der Erstkommunionvorbereitung, die keine Gruppe alleine übernehmen

⁵ Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, Nr. 22, 07.08.2015, S. 150, § 4.

⁶ Vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, Nr. 22, 07.08.2015, S. 155, § 5.

⁷ Diese arbeiten bei uns ehrenamtlich.

- Mitarbeiter*innen der Firmvorbereitung, die an keiner Veranstaltung mit Übernachtung teilnehmen
- Mitarbeiter*innen in der Seniorenarbeit, die nur in Gruppen stattfindet (Altenwerk Dossenheim und Seniorentreff Schriesheim)
- Mitarbeiter*innen der Kindergottesdienste, die in Gruppen stattfinden und bei denen auch Eltern dabei sind (Der Kindergottesdienst-Kreis Schriesheim und die Kinderkirche Dossenheim)
- Leiter*innen der Chöre, die nur wenige minderjährige Mitglieder haben (Kirchenchöre, ChorAlle, Singkreis)
- Mitarbeiter*innen der Sternsingeraktionen
- Mitarbeiter*innen von Veranstaltungen, bei denen auch Kinder teilnehmen können, die jedoch immer in Gruppen stattfinden (Offener Gemeindetreff Schriesheim)

6.5 Vorgehen bei Aktionen mit geringer Vorlaufzeit oder kurzfristigem Engagement

Durch diese Regelungen sollen spontane Aktionen oder kurzfristige Mithilfe nicht verunmöglicht werden. Sollte die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses und/oder eine Schulung zeitlich nicht möglich sein, genügt ein Schulungsgespräch mit einer geschulten Person, die Unterschrift der Selbstauskunftserklärung (Anlage 1 zu den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung) und die Unterzeichnung der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex. Bei einem weiteren Andauern des Engagements werden die Schulung und ggf. die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nachgeholt.

6.6 Vorgehen bei der Sternsingeraktion

Für die Sternsingeraktionen in unseren Gemeinden gilt ein anderes Verfahren. Bei den oft kurzfristig zusagenden Begleiter*Innen hat sich eine Schulung für alle als nicht praktikabel erwiesen. Somit wird an die Stelle der persönlichen Schulungen ein Schulungsvideo treten, das auf die spezifische Situation der Sternsingeraktionen zugeschnitten ist. Daneben muss eine Selbstverpflichtung auf die im Schulungsvideo erläuterten Standards und Verhaltensweisen unterschrieben werden. Diese Selbstverpflichtung gilt nur für die jeweils aktuelle Sternsingeraktion und wird nach der Aktion aus Datenschutzgründen vernichtet. Der Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung wird bei Bedarf vom hauptamtlichen Verantwortlichen der Sternsingeraktion, unter Rücksprache mit den Leitungsteams, angepasst. Wer Schulung, Kodex und Erklärung nach den Punkten 6.1 und 6.2 absolviert und abgegeben hat, muss dieses Vorgehen nicht beachten.

6.7 Ansprechperson Prävention sexualisierte Gewalt

In unserer Kirchengemeinde soll ein Gemeindemitglied zur Ansprechperson Prävention sexualisierter Gewalt bestellt werden, die für Beobachtungen von grenzverletzendem Verhalten oder Verdachtsfällen erste Anlaufstelle ist. Daneben soll es mindestens noch eine*n Ansprechpartner*In des anderen Geschlechts geben. Wenn möglich soll zusätzlich ein*e der Gemeinde externer Ansprechpartner*In gewonnen werden.

6.8 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

In unserer Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen bei Verdacht auf Missbrauch oder bei erfahrenen Grenzverletzungen wenden können und wie mit entsprechenden Meldungen umgegangen wird.

Dieser konkrete Beschwerde und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert.

Ein entsprechender Handlungsleitfaden für unterschiedliche Situationen findet sich im Anhang 2 und auf der Homepage der Kirchengemeinde. Zudem wird der Handlungsleitfaden mit Ansprechpersonen und Kontaktadressen an den Orten hinterlegt, an denen sich die Gruppen treffen (Pfarrzentren, Jugendräume, Pfarrbüros, Kirchen, ...).

Im Falle eines Verdachtes werden wir als Kirchengemeinde alles uns Mögliche tun, um an einer vollständigen Aufklärung mitzuwirken.

6.9 Bewusstsein schaffen

Bei der Gestaltung des Miteinanders in unserer Gemeinde wollen wir uns nicht auf die Prävention sexualisierter Gewalt beschränken.

- Wir wollen offene Fortbildungen zum Thema Nähe, Distanz und Achtsamkeit für alle Gemeindemitglieder anbieten.
- Wir wollen unsere Kommunikationskanäle transparent machen und klare Ansprechpartner*Innen benennen.
- Wir wollen ein transparentes Beschwerdemanagement installieren.

6.10 Evaluierung

In regelmäßigen Abständen sollen die Gruppierungen unserer Kirchengemeinde Gelegenheit erhalten, zur bisherigen Durchführung des Schutzkonzeptes Stellung zu beziehen. Wir wollen regelmäßig überprüfen, ob unsere Maßnahmen praktikabel und wirksam sind.

7 BESCHLUSS

Das Schutzkonzept der katholischen Kirchengemeinde Schriesheim-Dossenheim wurde in der Sitzung des Pfarrgemeinderates am **tt.mm.jjjj** beschlossen und in Kraft gesetzt. Es ist ein fester Bestandteil der Pastorkonzeption.

Der Pfarrgemeinderat verpflichtet sich, das Schutzkonzept alle 5 Jahre zu aktualisieren.

Detlev Aurand
Vorsitzender des Pfarrgemeinderates

Ronny Baier
Pfarrer

ANHANG 1: KONTAKTDATEN UND ADRESSEN

Ansprechpersonen in der katholischen Kirchengemeinde Schriesheim-Dossenheim

Detlev Aurand, Ansprechperson Prävention sexualisierte Gewalt

Tel.: 06203 / 65123
Mail: aurand.detlev@t-online.de

Ronny Baier, Pfarrer und Leiter der Seelsorgeeinheit

Tel.: 06203 / 661216
Mail: ronny.baier@sesad.de

Laith Mtity, Gemeindeassistenten

Tel.: 06221 / 860558
Mail: laith.mtity@sesad.de

Präventionsfachkraft für die Dekanate Heidelberg-Weinheim, Mannheim und Wiesloch

Thomas Auer

Tel.: 06221 / 7296455
Mobil: 0157 / 83042712
Mail: thomas.auer@ordinariat-freiburg.de

Präventionsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg

Silke Wissert

Tel.: 0761 / 2188 211
Mail: silke.wissert@ordinariat-freiburg.de

Diözesane Missbrauchsbeauftragte

Diese Personen sind von der Erzdiözese Freiburg beauftragt, als externe Stelle Vorwürfe sexuellen Missbrauchs zu prüfen, die sich gegen hauptberufliche kirchliche Mitarbeitende richten:

Dr. Angelika Musella (Rechtsanwältin)

Prof. Dr. Helmut Kury (Psychologe und Kriminologe)

Günterstalstraße 49, 79102 Freiburg
Tel.: 0761 – 7 03 980
Fax: 0761 – 7 03 9810
Mail: sekretariat@musellacollegen.de
Web: <https://www.musella-collegen.de>

Vertrauenspersonen Kirchliche Jugendarbeit

Es wird empfohlen, mit ihnen Kontakt aufzunehmen bei Vermutungen und Vorfällen von psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit.

Aktuelle Kontaktdaten siehe:

<https://vertrauenspersonen.kja-freiburg.de/>

Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen

Es wird empfohlen, mit der Stelle Kontakt aufzunehmen bei Fragen von Leitungsverantwortlichen vor Ort nach angemessenem Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und bestätigten sexualisierten Gewalthandlungen in kirchlichen Institutionen:

Habsburger Straße 107, 79104 Freiburg
 Tel. 0761 – 1 20 40241
 Fax: 0761 – 1 20 405820
 eMail: wolfgang.oswald@ipbfreiburg.de

Externe Beratungsstellen in unserer Region

Es wird empfohlen, mit einer der Beratungsstellen Kontakt aufzunehmen bei Wunsch nach Selbstklärung im Zusammenhang mit beobachtetem grenzverletzendem Verhalten, bei der Suche nach Hilfsangeboten für Betroffene und bei Nachfrage nach Fortbildungsangeboten.

Ort	Kontaktdaten	Adressaten	Angebote	Telefonzeiten
Heidelberg	Kinderschutz-Zentrum Heidelberg Adlerstr. 1/6 69123 Heidelberg Tel: 06221 - 7392132 www.awo-heidelberg.de kinderschutz-zentrum@awo-heidelberg.de	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche • Bezugspersonen • Fachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • therapeutische Angebote • Präventionsangebote • Fortbildungsangebote 	
Heidelberg	Frauen- und Mädchennotruf e.V. Bergheimer Str. 135 69115 Heidelberg Tel: 06221 - 183643 www.frauennotruf-heidelberg.de info@frauennotruf-heidelberg.de	<ul style="list-style-type: none"> • Mädchen ab 14 Jahren • Frauen • Bezugspersonen • Fachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • therapeutische Angebote • Begleitung zu Polizei, Jugendamt, Ärzten, Anwälten, etc. • Gruppenangebote • Fortbildungsangebote 	Mo: 10-12 Uhr Di: 14-16 Uhr Mi: 10-12 Uhr Do: 14-16 Uhr Fr: 10-12 Uhr

Beratungsstelle Bundesweit

Das Hilfstelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

bundesweit, kostenfrei und anonym

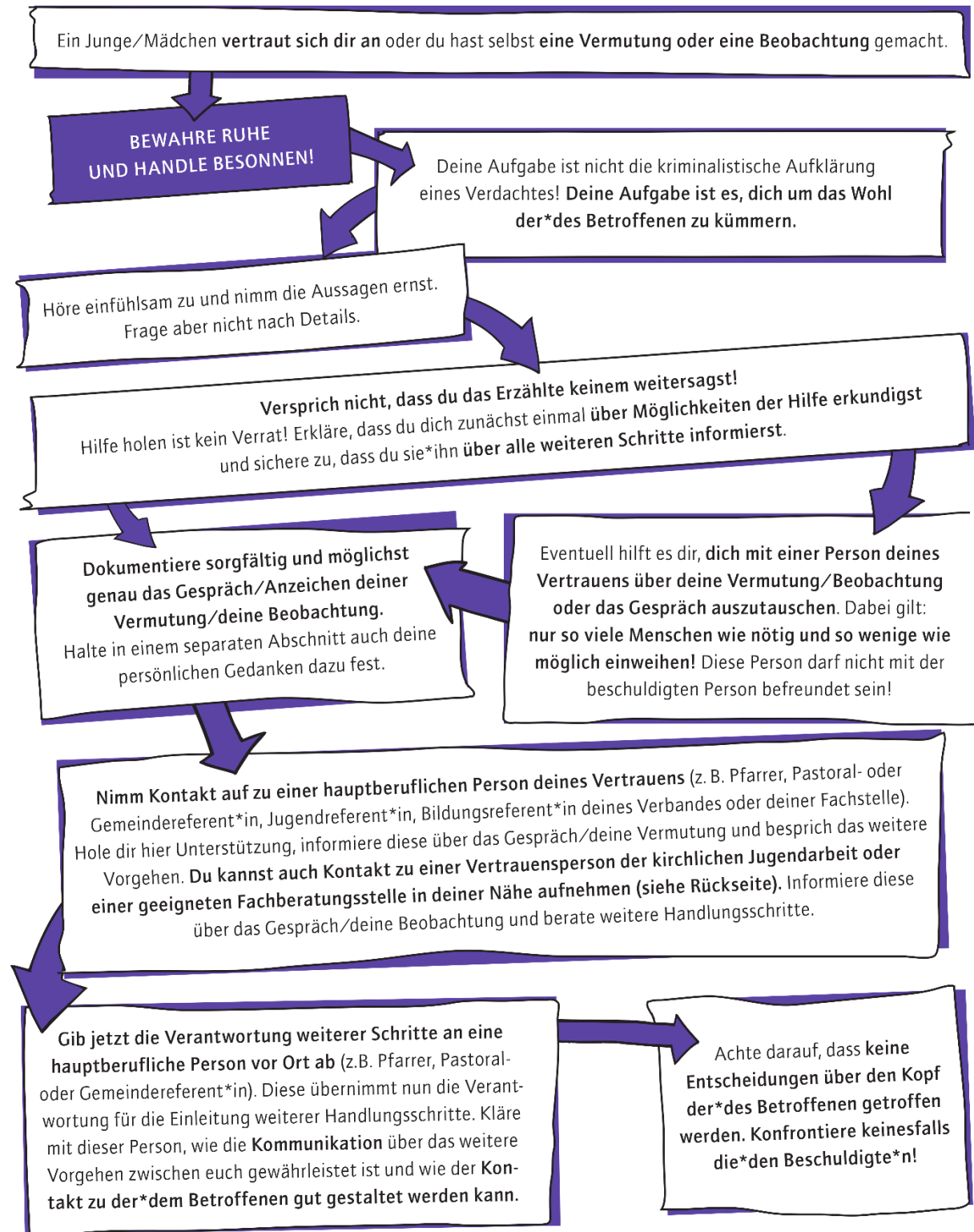
www.hilfsportal-missbrauch.de

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten.

Die Frauen und Männer am Hilfetelefon sind psychologisch und pädagogisch ausgebildet und haben langjährige berufliche Erfahrung im Umgang mit sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Sie hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung vor Ort auf. Jedes Gespräch bleibt vertraulich.

Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

ANHANG 2: HANDLUNGSLEITFADEN FÜR VERMUTUNGEN UND VORFÄLLE PSYCHISCHER, KÖRPERLICHER ODER SEXUELLER GEWALT



ANHANG 3: VERHALTENSKODEX DER ERZDIÖZESE FREIBURG,

ALLGEMEINER TEIL

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit (derzeit Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel: 07 61/70398-0; siehe Internet unter: http://ebfr.de/html/hilfe_bei_missbrauch.html oder Amtsblatt Nr. 1 vom 11. Januar 2011, S. 7).

ANHANG 4: VORGEHEN ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS IM DEKANAT

HEIDELBERG-WEINHEIM (STAND: 24.10.2018)

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz und der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg ist es erforderlich, dass ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlenen in der Kirchengemeinde ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, sofern ihre Tätigkeit bestimmte Kriterien erfüllen. Der leitende Pfarrer einer Seelsorgeeinheit bzw. ein von ihm beauftragtes Mitglied des Seelsorgeteams überprüft, ob ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist. Der Prüfungsweg wird im institutionellen Schutzkonzept geregelt.

Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse wird über das Pfarrbüro koordiniert und von der Verrechnungsstelle Heidelberg-Weinheim durchgeführt:

1. Der leitende Pfarrer teilt dem Pfarrbüro mit, dass die Ehrenamtliche bzw. der Ehrenamtliche für seine Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.
2. Der/die Ehrenamtliche bekommt vom Pfarrbüro die schriftliche Aufforderung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Ihr ist eine Bescheinigung zur Gebührenbefreiung beigelegt, um beim Rathaus kostenlos das erweiterte Führungszeugnis beantragen zu können. Hinweis: Für die Pfarrbüros liegt ein Musteranschreiben vor.
3. Der/die Ehrenamtliche beantragt das erweiterte Führungszeugnis und bekommt dieses zugeschickt. Er/sie gibt es in einem verschlossenen, mit Namen versehenen Umschlag im Pfarrbüro ab.
4. Die Pfarrsekretärin bzw. der Pfarrsekretär notiert auf dem Umschlag, dass es sich um ein erweitertes Führungszeugnis handelt, zu welcher Kirchengemeinde und Pfarrei der Ehrenamtliche gehört. Der Posteingang wird dokumentiert sowie die ehrenamtliche Tätigkeit. Dann wird der verschlossene Umschlag an die Verrechnungsstelle weitergeleitet.
Hinweis: Der verschlossene Umschlag kann mit der üblichen Post an die Verrechnungsstelle geschickt werden.
5. In der Verrechnungsstelle wird der Umschlag von der dort beauftragten Person (derzeit Frau Michelle Wolf) bzw. beauftragten Vertretung (derzeit Frau Martina Müller) geöffnet. Es wird eingesehen, ob ein Eintrag nach den relevanten Paragraphen vermerkt ist.
Hinweis: Es gibt ein Informationsblatt, welche Paragraphen das genau sind.

6. Rückmeldung an die Seelsorgeeinheit

a. Ohne Eintragung

Die Pfarrsekretärin bzw. der Pfarrsekretär bekommt per E-Mail Informationen von der Verrechnungsstelle, um die Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses zu dokumentieren:

- Name der Person
- Eingesehen am ...

- Datum des Zeugnisses ...
- Eintragungen nach den einschlägigen Paragraphen: nein

b. Mit Eintragung (wie a. mit folgender Erweiterung)

- Eintragungen nach den einschlägigen Paragraphen: ja
- Im Falle einer Eintragung kontaktiert der Beauftragte der Verrechnungsstelle den leitenden Pfarrer.
Hinweis: Zur Erfassung steht eine standardisierte Exel-Tabelle zur Verfügung.

7. Die Verrechnungsstelle sendet das erweiterte Führungszeugnis wieder in einem verschlossenen Umschlag an die ehrenamtliche bzw. den Ehrenamtlichen zurück.

8. Nach fünf Jahren muss ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, insofern die ehrenamtliche Tätigkeit noch besteht. Das Pfarrbüro notiert sich dazu das Datum zur Wiedervorlage.